



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.I. Glücklicher Anfang des 1650ten Jahrs, Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden über die Trierischen Motus; Vorschlag, den punctum Gravaminum gar aus dem Recess zu lassen, und selbigen ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Januar.

Siebendes Buch.

1650.
Januar.

§. I.

Glücklicher
Anfang des
1650. Jahrs.

Er Schluß des abgewichenen 1649. Jahrs, schiene zwar der Friedens- *Executions*-Handlung nicht allzu vorteilhaftig zu seyn, und wollte sich die Sache fast mehr zu Erneuerung des Kriegs, als zur Vollziehung des so mühsam getroffenen Friedens anlassen; Jedoch fügte es die Weisheit der göttlichen Vorsehung, daß mit dem Eintritt des Neuen-Jahrs, auch der Geist des Friedens und der Einigkeit wieder mitten unter die entzweyeten mächtigen Theile getreten, und dieses merckwürdige Jahr das Ende und Beschluß aller Trübsal, Unruhe und Verwirrung machen sollte, worin Deutschland sich selbst um ein halbes *Seculum* hindurch, versenket hatte.

Conferenz
zwischen den
Kayserslichen
und Schweden
wegen der
Trierischen
Motuum.

Denn obgleich am ersten *Januarii*, wegen des gewöhnlichen Fests, keine öffentliche Zusammenkunft gehalten wurde; So verfügten sich jedoch die Kayserslichen Gesandten zu den Schweden, und pflogen, nach abgelegten *Curialien*, mit selbigen eine Unterredung über die *Trierischen Motus*, mit dem vermelden, daß die *Frankosen* auf des *Chur-Fürsten* von *Trier* Ansuchen, zu Ihnen gekommen wären und verlangt hätten, dem *Chur-Fürsten* gegen seine *Rebellische* *Unterthanen* und das *Dohm-Capitul* zu assistiren; Hingegen habe das *Capitul*, um sich bey der jetzigen *Reichs-Commission*, durch welche die *Trierischen* *Differenzen* beygelegt werden sollten, zu retten, den *Grafen* von *Hatzfeld* ersucht, demselben gleichfalls *Beystand* zu leisten, welcher dann den *Grafen* *Wol-*
Zweyter Theil. A 2

dernaht mit *esslichen* *Regimentern* *commandirt* habe, die aber allein *defensive* gehen, und niemanden einige *Ungelegenheit* zufügen sollten.

Die Schweden fuhren darauf zu denen *Chur-Maynzischen*, *Cöllnischen* und *Bayerschen* *Gesandten*, um sich mit selbigen, wegen solcher *Trierischen* *Motuum* zu bereden, auch über den jetzigen Zustand der *Tractaten* weiter zu conferiren: Da dann von denen *Chur-Fürstlichen* der Vorschlag geschah, „Man sollte den *Aussatz* in *puncto* *Gravaminum* gang aus dem *Haupt-Recess* lassen, jedoch wäre selbiger von allen *Deputirten* zu unterschreiben und zu versiegeln, alsdann bey dem *Chur-Maynzischen* *Directorio* zu deponiren.

Der *Präsident* *Erskein*, nahm solchen Vorschlag *ad referendum* an, die *Catholischen* aber fuhren sogleich zu denen *Kayserslichen* *Gesandten*, und thaten davon *Eröffnung*, welche darauf *Mittwochs* den 2. *Jan.* frühe zwischen 7. und 8. *Uhr*, die *Sachsen-Altenburg-* und *Braunschweig-Lüneburgischen* *Gesandten* aus den *Evangelischen*, zu sich erforderten, Ihnen den obigen *Verlauf* referirten und anben verlangten, Sie möchten doch solchen Vorschlag, als zu *Besbderung* der Sache *höchstdienlich*, bey denen Schweden zum *Effect* zu bringen sich bemühen; Welches auch *nurbenannte* *Evangelische* *Gesandte* über sich nahmen, und sofort bey *Erskein* die *Visite* ablegten. Dieser war zwar nicht *abgeneigt*, solchen Vorschlag zu *acceptiren*, auch den *Generalissimum* dahin gleichfalls zu bewegen: Nur verlangte Er eine *mehrere* *Erläuterung*, ob der *gantz* *Aussatz* *miteinander* *völlig*, oder nur die *Specificatio* *Restituendorum* allein, aus dem *Recess* heraus bleiben, und von denen *Deputirten*,

Vorschlag den
punctum
Gravaminum
aus dem Re-
cess zu lassen,
und besonders
zu reguliren.Handlung
darüber mit
den Schweden.

1650.
Januar.

„tirten, wie auch zu forderist von den
„Kayserslichen und Schwedischen Pleni-
„potentiariis subscribirt werden solle?
„Uber welchen Punct von den Catholi-
„cis erst nähere Erklärung einzuholen

„wäre. Weil nun auf 10. Uhr, ohne
hin ordentlich der Rath's-Gang angefangt
war; So geschähe sogleich deswegen
Anfrage; es verschoben aber *Catholici*,
ihre Erklärung, bis Nachmittags.

1650.
Januar.

S. II.

Evangelici
gratuliren
dem Kaysers-
lichen Gesan-
den zum Neuen-
Jahr, nach
dem alten Ca-
lender.

so der Schwedische Gene-
ralissimus
übel empfin-
det.

Inmittelft wurde sogleich resolvirt,
daß alle Reichs-Deputirte utriusque
Religionis, zu dem Kayserslichen Prin-
cipal-Gesanden, *Duca d' Amalfi*, fahren
sollten, um den Glück-Wunsch zu dem
angetretenen Neuen-Jahr abzulegen,
welches denn Kayserslicher Seits sehr
wohl aufgenommen wurde: Hingegen
erweckte dieser Actus, bey dem Schwedischen
Generalissimo große Jalousie,
und empfand es derselbe sehr ungleich, daß
die Evangelici, nach dem alten Calen-
der, zum Neuen-Jahr, dem Kayserslichen
Gesanden gratulirt hätten, nur,
damit der Vorzug derer Kayserslichen (als
denen, nach dem Rang, zu erst die
Gratulation abgestattet werden müste)
destomehr in die Augen leuchten solte: Da-
hingegen, wann die Congratulation an
den *Duca d' Amalfi* nach dem Neuen Scy-
lo, vor zehen Tagen geschehen wäre, des
Generalissimi respect unverletzt geblie-

ben seyn würde; daß Er nun jezo nicht
erst, nach dem *Duca d' Amalfi* compli-
mentirt werden dürffte. Der Präsi-
dent *Erskein* mußte solches gegen die
Evangelischen in harten Terminis, an-
sthen: Diese aber entschuldigten sich da-
mit, daß, wann Sie dem *Duca d' Amalfi*,
nach dem Neuen Calender, das Neue-
Jahr hätten wünschen wollen, Sie den
Glück-Wunsch zweymahl, nemlich nach
dem neuen und alten Calender, hätten ab-
statten müssen, welches doch nicht schick-
lich gewesen wäre. *Erskein* nahm diese
Entschuldigung, in quantum an, erin-
nerte aber dabey, man möchte bey dem
Generalissimo, von der Gratulation
zum Neuen-Jahr, nach dem alten Scylo
ja nichts gedencken, indeme Se. Durch-
lauchtigkeit noch mehrers disgoultirt
werden, und kein Wort darauf antwor-
ten würde.

S. III.

Catholicorum
Erklärung
wegen
ausfertigung
der Formul
puncto Casu-
um Restitu-
endorum.

Selbigen Nachmittags, ließ das Chur-
Maynsische Reichs-Directorium, auf 4.
Uhr, zu Rath ansagen, da sich dann die
Deputirte zu den Kayserslichen Ge-
sanden begaben und die Erläuterung
des obgedachten Vorschlags, dahin ein-
nahmen, „daß nemlich der ganze Auf-
„satz der Deputirten aus dem Haupt-
„Recess verbleiben möchte: Damit
„aber selbiger gleichwohl zur Krafft und
„Verbindlichkeit gelange, solle er von al-
„len Deputirten unterschrieben versiegelt
„und hinter das Chur-Maynsische Reichs-
„Directorium geleet, auch per Clau-
„sulam Remissoriam im Haupt-Recess
„confirmirt werden. Auf ferners Zu-
reden, erklärten sich auch die Kayserslichen
Gesanden, wegen der Claulularum Ge-
neralium, so der Specificationi Resti-

tuendorum vor- und nachgesetzt worden;
ob, und wie selbige in dem Haupt-Recess
angemercket werden sollten? weitere Hand-
lung zu leyden. Nechst deme recom-
mendirten die Kayserslichen Gesanden,
nomine Imperatoris, eine, die *Capu-
ciner* in *St. Agidien*-Kloster zu *Speyer*,
betreffende Sache, welche von dem
Chur-Fürsten zu *Pfalz*, vor wenig Tagen,
ohngeachtet Sie schon Anno 1623. vom
Erz-Herzog *Leopold* eingekesselt gewesen,
armata manu wären ausgejaget worden;
mit Begehren, solche Sache zu decidi-
ren, und was Recht sey, wiederfahren
zu lassen.

Capuciner
Sache zu
Speyer.

Die Evangelischen Deputirten er-
huben sich darauf sogleich zu dem Präsi-
dent *Erskein*, und recommendirten

Der Schwedischen fernere
Difficultäten
puncto Casu-

Ihm